



Sitzung des Bildungsausschusses am 07.04. 2015

Schriftliche Anfrage von Herrn Senger, Sachkundiger Einwohner Stadtelternrat (StER)
Halle (Saale)

Betreff: Neue städtische Schulen und Schulsicherheit

Fragestellung:

Zu den neuen städtische Schulen

1. Liegt der Verwaltung eine Ausstattungsanforderung für jede der drei neuen Schulen vor? Wenn nicht mit welchen Ausstattungsanforderungen plant die Verwaltung?

2. Welchen Sachstand gibt es in Bezug auf die Ausstattung der drei neuen städtischen Schulen mit notwendigen Möbeljahr? (Bitte in tabellarischer Darstellung)

a. nach Klassenräumen (Anzahl: Räume, je Raum (Schülertische/Stühle, Lehrertische/Stühle, Schränke, Regale, Tafeln(Art), Kleiderhaken, Mülleimer, etc.))

i. vorhanden (aktueller Zustand)

ii. nicht vorhanden (welche Kosten, Zeitschiene wann: Ausschreibung, Bestellung, Lieferung)

b. nach Fachräumen (je Fach (Anzahl: Räume, je Raum (Schülertische/Stühle, Lehrertische/Stühle, Schränke, Regale, Tafeln(Art), Kleiderhaken, Mülleimer, etc.))

i. vorhanden (aktueller Zustand)

ii. nicht vorhanden (welche Kosten, Zeitschiene wann: Ausschreibung, Bestellung, Lieferung)

c. für Schulleitung/Sekretariat (Anzahl: Räume, je Raum (Tische/Stühle, Schränke, Tresor, Regale, Kleiderhaken, Mülleimer, etc.))

i. vorhanden (aktueller Zustand)

ii. nicht vorhanden (welche Kosten, Zeitschiene wann: Ausschreibung, Bestellung, Lieferung)

d. für Schülerspeisung (Anzahl: Räume + Ausgaberaum, je Raum(Tische/Stühle, Kleiderhaken, Mülleimer, etc.))

i. vorhanden (aktueller Zustand)

ii. nicht vorhanden (welche Kosten, Zeitschiene wann: Ausschreibung, Bestellung, Lieferung)

e. für Ganztagsbereich, Betreuung, Integration, Differenzierung

i. vorhanden (aktueller Zustand)

ii. nicht vorhanden (welche Kosten, Zeitschiene wann: Ausschreibung, Bestellung, Lieferung)Antwort der Verwaltung

3. Welchen Sachstand gibt es in Bezug auf die Ausstattung der drei neuen städtischen Schulen mit notwendigen Arbeitsmaterialien? (Bitte in tabellarischer Darstellung)

- a. nach Klassenräumen (Anzahl: Räume, je Raum (Zeichengeräte, Polylux/Beamer etc.))
 i. vorhanden (aktueller Zustand)
 ii. nicht vorhanden (welche Kosten, Zeitschiene wann: Ausschreibung, Bestellung, Lieferung)
- b. nach Fachräumen (je Fach (Anzahl: Räume + Vorbereitungsraum, je Raum(Werkzeuge, Experimentiersätze, Anschauungsmaterialien, etc.)))
 i. vorhanden (aktueller Zustand)
 ii. nicht vorhanden (welche Kosten, Zeitschiene wann: Ausschreibung, Bestellung, Lieferung)
- c. für Schulleitung/Sekretariat(Anzahl: Räume, je Raum (Drucker, Kopierer, PC, Schulsoftware(Verwaltung/Planung), etc.))
 i. vorhanden (aktueller Zustand)
 ii. nicht vorhanden (welche Kosten, Zeitschiene wann: Ausschreibung, Bestellung, Lieferung)
- d. für Sport
 i. vorhanden (aktueller Zustand)
 ii. nicht vorhanden (welche Kosten, Zeitschiene wann: Ausschreibung, Bestellung, Lieferung)
- e. für Ganztagsbereich, Betreuung, Integration, Differenzierung
 i. vorhanden (aktueller Zustand)
 ii. nicht vorhanden (welche Kosten, Zeitschiene wann: Ausschreibung, Bestellung, Lieferung)
- Bei der Beantwortung der obigen Fragen bitte die schulformspezifischen Anforderungen beachten!
 Für Fächer, welche im ersten Jahr des Betriebes der Schule nicht vorgehalten werden müssen(Lehrplan), reicht ein Überblick und eine Zeitschiene wann welche Maßnahme geplant ist aus.

4. Welche Haushaltsmittel sind im Investhaushalt für jede der drei neuen Schulen einzeln geplant?

5. Welche Haushaltsmittel sind für den Verwaltungshaushalt für jede der drei neuen Schulen einzeln geplant? Wie setzt sich dieser zusammen bzw. wie wird er errechnet?

6. Welche Gegenmaßnahmen sind geplant, wenn neu zu beschaffende Mittel nicht bis zum Schulbeginn beschafft werden können, oder die entsprechenden Haushaltsmittel nicht im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen?

7. Wie sind die Planungen zur Besetzung der Sekretariate mit Sekretärinnen / Sekretären?

8. zum Verhalten bei Schadensereignissen und Bedrohungslagen RdErl. des MK vom 30. 7 2007 – 21-81002

8.1. Welche der Schulen in städtischer Trägerschaft erfüllen die Anforderungen zu 3.3 zweiter Satz, sowie 3.3 a) und insbesondere 3.3 b) nach folgenden Gesichtspunkten,

- unterschiedliche Alarmsignale,
- Barrierefreie Fluchtwege,
- Verschlussbarkeit der Räume von innen, in denen sich SchülerInnen und LehrerInnen sowie anderes an der Schule tätiges Personal aufhält?

Bei der Beantwortung reicht der Name der Schule, die diese Anforderungen erfüllen aus.

Alle Schulen die diese Anforderungen nicht erfüllen bitte in tabellarischer Übersicht

- was nicht erfüllt wird
- wo es nicht erfüllt wird (Aufzählung wenn einzelne Räume)
- wann Maßnahmen zur Abhilfe geplant sind
- wo es Konflikte zw. a) und b) gibt (wenn möglich eventuelle Lösungsansätze zur Konfliktbeseitigung)

8.2. Welche Zielvereinbarungen oder Absprachen gibt es mit den Schulleitungen der Schulen wo die Umsetzung des RdErl. nicht möglich ist?

8.3. Wie werden bei aktuellen und zukünftigen Sanierungsmaßnahmen die Anforderungen des RdErl. berücksichtigt?

Antwort der Verwaltung

zu 1.

Derzeit bereitet die Verwaltung den Schulbeginn für 2 neue Schulen vor, für das Neue städtische Gymnasium Halle in der Oleariusstraße 7 und für die Zweite IGS Halle in der Rigaerstr. 1a.

Seit Februar 2015 stehen dafür im Landesschulamt Ansprechpartner zur Verfügung und mit der E-Mail vom 20.04.2015 wurden auch die für den Aufbau verantwortlichen Lehrkräfte gegenüber der Stadt Halle (Saale) bekannt gegeben. Einen ersten Gesprächstermin hat es bereits mit den Lehrkräften der zweiten IGS am 28.04.2015 stattgefunden, wo bereits Detailabsprachen erfolgt sind.

Planungen der nachgefragten Art für die GS Glaucha haben noch nicht begonnen.

zu 2. und 3.

Derzeit wird von der Neubeschaffung einer Grundausrüstung von je 4 Unterrichtsräumen mit 28 Schülerarbeitsplätzen (Tische/Stühle) sowie Lehrerarbeitsplätzen je Klassenraum pro Schule ausgegangen.

Viele Fachkabinette (Musik, Biologie, Technik/Werken, Hauswirtschaft) können für die IGS in der Rigaer Straße bzw. in Kooperation mit der Grundschule (Gespräche dazu haben begonnen) genutzt werden. Der Bedarf für das Gymnasium wird mit der verantwortlichen Lehrkraft ab 05.05.2015 abgesprochen.

Der IGS wird eine neue Laptop-Beamer-Ausstattung und dem Gymnasium werden vier Laptop-Beamer-Ausstattungen zur Verfügung gestellt, um elektronische Medien im Unterricht einsetzen zu können.

Die Schulleitung und das Sekretariat (je 2 Räume) erhalten neue PC-Technik (3 Arbeitsplätze pro Schule).

Die Ausstattung mit Schränken, Regalen, Tresor und die Büroausstattung etc. sind noch in Prüfung und abhängig von der Bewilligung der gestellten überplanmäßigen Haushaltsanträge.

Die Schülerspeisung soll für die IGS im ersten Jahr über den Anbieter der Sprachheilschule (Sodexo) im Gebäude Ingolstädter Straße erfolgen. Für das Gymnasium läuft ein Interessenbekundungsverfahren. Im Gebäude Oleariusstraße ist eine klassische Essenseinnahme nicht möglich wegen fehlender räumlicher Voraussetzungen, deshalb werden noch verschiedene Möglichkeiten in Gebäude der BBS bzw. im Umfeld geprüft.

Beide Schulen sind keine Ganztagschulen, Angebote nachmittäglicher sind bisher nicht in Vorbereitung, dazu müssen von den Lehrern Angebote gemacht werden. Der Schulträger wird dann prüfen, ob er Umsetzungsunterstützung geben kann.

Anforderungen an Differenzierungsräume für die IGS sind noch mit der verantwortlichen Lehrkraft zu besprechen. Der Einsatz gebrauchten Mobiliars wird erforderlich sein.

Für den Schulsport stehen der IGS jeweils mit der Grundschule Südstadt und der Sprachheilschule die 2 Turnhallen Mannheimer Straße zur Verfügung. Die Absprache zu den Hallenzeiten erfolgt.

Für das Gymnasium ist eine Mitnutzung der Turnhalle Gutjahrstraße möglich. Die Absprache zu den Hallenzeiten erfolgt. Weitere Absprachen mit dem verantwortlichen Sportlehrer sind erforderlich.

Ausstattungsbedarfe, die sich erst aus dem Lehrplan ab Klasse 6 ergeben (Chemie, Physik etc.), werden derzeit nicht bearbeitet. Dies wird für das Schuljahr 2016/2017 bzw. ab schrittweise 2017/18 bereitgestellt.

zu 4 und 5.

Für das beginnende Schuljahr 2015/16 sind explizit für diese Schulen keine Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt 2015 (Leistungsebene) geplant. Es werden jedoch folgende Mittel für das Schulbudget inkl. Telefonkosten für das „neue städtische Gymnasium“ und die „Zweite Integrierte Gesamtschule Halle“ bereitgestellt:

	Schülerzahl 2015/16	Schülersatz für 5 Monate	Kosten für Kopiertechnik	Telefon- kosten	Anschub- finanzierung	Schulbudget
Neues städtisches Gymnasium	112	11,70 €	200,00 €	440,00 €	250,00 €	2.200,40 €
Zweite Integrierte Gesamtschule Halle	112	12,50 €	200,00 €	440,00 €	250,00 €	2.290,00 €

Für das Haushaltsjahr 2016 werden die neuen Schulen in der Haushaltsplanung mit berücksichtigt.

Im Investhaushalt sind keine Mittel für diese Schulen eingeplant, da der Haushaltsbeschluss zeitgleich mit dem Beschluss zur Schuleröffnung erfolgte.

Aus dem laufenden Budget wurden Mittel für die Ausstattung des Bereiches Sekretariat/Schulleitung, die 4 Klassensätze Mobiliar je Schule und 1 Laptop-Beamer-Kombination für die zweite IGS Halle sowie 4 Laptop/Beamer für das Gymnasium umverteilt.

Ein überplanmäßiger Antrag mit Deckungsmitteln aus dem Fachbereich 51 in Höhe von 47.000 € für Beschaffungen im Ergebnishaushalt wurde gestellt. 3 weitere Anträge in Höhe von ca. 166.000 € (Finanzhaushalt) und 15.000 € (Ergebnishaushalt) sind in Prüfung, hier ist eine Deckung im Budget des GB IV bzw. des gesamtstädtischen Haushaltes erforderlich.

Es ist nicht unrealistisch anzunehmen, dass bestimmte Ausstattungsgegenstände (PC-Kabinett etc.) erst in den ersten Monaten des neuen Schuljahres geliefert werden. Die grundsätzliche Arbeitsfähigkeit der 2 neuen Schulen wird jedoch gesichert.

zu 6.

Wie beschrieben geht die Verwaltung davon aus, dass am 27.08.2015 die Schulen in wenigstens 4 ausgestatteten Räumen starten können. Die sukzessive Bereitstellung weiterer Ausstattung ist für das Landesschulamt akzeptabel.

Für 2016 sind weitere Beschaffungen für das 2. Schuljahr erforderlich. Dazu sind entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

Zu 7.

Der Schulträger hat im März 2015 zur Besetzung der Sekretariate eine fachbereichsinterne Interessenbekundung durchgeführt. Da diese erfolglos blieb, wurde im April 2015 ein Personalauswahlverfahren stadintern eröffnet. Der Bewerbungszeitraum endet (e) am 30.4.2015.

Sollte das stadinterne Personalauswahlverfahren erfolglos verlaufen, wird daran anschließend eine externe Stellenausschreibung erfolgen.

Unter Berücksichtigung sowohl der Bewerberlage (Anzahl und Qualität) als auch der bisher zur Verfügung stehenden Schulsekretärinnen/Schulsekretäre werden die Einsatzplanungen für das neue städtische Gymnasium und die zweite integrierte Gesamtschule derzeit vorbereitet.

Zwischenzeitlich entstehender Bedarf an schreibtechnischen Vorbereitungsarbeiten etc. wird über die Abteilung 51.4 abgesichert.

Hinsichtlich der künftigen Besetzung des Schulsekretariates der reaktivierten Grundschule am Standort Heinrich Pera Straße 13 wird der Personaleinsatz entsprechend des Bemessungsschlüssels in dem jeweiligen Schuljahr eingeplant.

Auf die Fragen 8.1 bis 8.3 wird bis zum Bildungsausschuss Juni eine Antwort vorbereitet.

Tobias Kogge
Beigeordneter